

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	11.6	am 18.10.2022

## **TOP:**

### **Beschaffung eines Notstromaggregates zur Notstromversorgung für das Rathaus und die Kageneckhalle Stegen**

#### **Sachverhalt:**

Im Juli 2021 zog ein heftiges Starkregenereignis über den Westen Deutschlands. Besonders betroffen waren Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Infrastruktureinrichtungen wurden zerstört und es kam zu Stromausfällen. Solche und andere Ereignisse, können auch in unserer Region auftreten.

Ein Stromausfall kann vielfältige Gründe haben. Teile oder das gesamte Gemeindegebiet können davon betroffen sein.

Ein Stromausfall wirkt sich auf die verschiedensten Bereiche aus. Daher soll das Rathaus Stegen, zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs und die Kageneckhalle als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, mittels eines Notstromaggregats versorgt werden können. Man geht davon aus, dass ein Notstromaggregat mit einer Leistung von 55-60 kVA ausreichend ist.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote vor:

1. Feeser GmbH Auf der Haid 14 79235 Vogtsburg	61.693,94 €
---	-------------

Lieferzeit mindestens 28 Wochen; Angebotsgültigkeit 7 Tage  
30 % Anzahlung bei Bestellung

2. Bieter	77.761,44 €
-----------	-------------

Lieferzeit mindestens 55 Wochen; Angebotsgültigkeit 30 Tage  
40% Anzahlung bei Bestellung

Aufgrund der momentan angespannten Situation kann es sowohl zu Lieferverzögerungen, als auch zu Preissteigerungen kommen.

Die Kageneckhalle und das Rathaus müssen für die Notstromeinspeisung ertüchtigt werden. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2023 Mittel bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt aufgrund des oben genannten Sachverhalts vor, noch in diesem Haushaltsjahr die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Notstromaggregates vorzunehmen. Aufgrund der kurzen Angebotsgültigkeit wird die Verwaltung am Sitzungstag eine Tischvorlage mit den dann gültigen Preisen vorlegen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall keine umfassende Fürsorge seitens der Behörden gewährleistet werden kann. Sowohl Betriebe als auch die Bürgerinnen und Bürger haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenverantwortlich auf solche Ereignisse vorzubereiten.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, das angebotene wirtschaftlichste Notstromaggregat zu beschaffen.